Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Datum: Berlin, 25.11.2015

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 142/November:

Wer erstellt nach Kenntnis der Bundesregierung Lärmschutzgutachten im Rahmen von Eisenbahn-Baumaßnahmen, und welche Stelle ist für solche Vorhaben Auftraggeber (bitte mit Nennung des Ausschreibungsrhythmus, des Datums der letzten Ausschreibung sowie der Art der Überprüfung der Ergebnisfindung und –sicherung im Rahmen der Lärmschutzgutachten)?

beantworte ich wie folgt:

Die Erstellung von Schallgutachten gehört zu den Aufgaben des Vorhabenträgers bei der Erstellung der Unterlagen für die Planfeststellung. Die jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen als Vorhabenträger beauftragen in der Regel qualifizierte Fachbüros mit der Erstellung der Lärmschutzgutachten.

Ihre Frage Nr. 143/November:

Wer entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Bahnanliegern und Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Zusammenhang mit Lärmschutzgutachten und möglichen Entschädigungen (bitte mögliche Schlichtungsstelle nennen)?

beantworte ich wie folgt:

In Planfeststellungsverfahren werden anhand von schalltechnischen Untersuchungen die Lärmschutzansprüche ermittelt. Gegenstand der

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Entscheidung sind einzelne Lärmschutzmaßnahmen (z. B. aktive und passive Maßnahmen) und ggf. ein Anspruch auf Entschädigung, der von der Planfeststellungsbehörde dem Grunde nach im Beschluss festgestellt wird. Planfeststellungsbeschlüsse sind auf dem Verwaltungsrechtsweg überprüfbar.

Streitigkeiten über die Höhe einer Entschädigung werden von den nach Landesrecht zuständigen Behörden entschieden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie